

Technische Information Nr. 14

Umstellung der Produktetiketten und Sicherheitsdatenblätter

Umstellung der Produktetiketten und Sicherheitsdatenblätter

Am 20. Januar 2009 ist die europäische GHS Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, genannt CLP-Verordnung (Classification, Labelling and Packaging), in Kraft getreten. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung wurde europaweit ein neues System für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen eingeführt. Die europäischen Richtlinien 67/548/EWG (Stoffrichtlinie) und 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie), die rechtliche Basis für das bisher gültige Einstufungs- und Kennzeichnungssystem, werden zum 1. Juni 2015 aufgehoben.

Seit dem 1. Dezember 2010 müssen Stoffe nach CLP bzw. GHS (Globally Harmonized System) gekennzeichnet werden. Die Umstellung der Kennzeichnung (Etikettierung) von Gemischen, z. B. Lotpasten, muss bis zum 01.06.2015 erfolgt sein. Folgende Änderungen werden durch die Umstellung auf die CLP-Etikettierung stattfinden:

- Die bisherigen orangefarbenen Gefahrstoffsymbole werden durch die rautenförmigen GHS-Piktogramme mit roter Umrandung ersetzt. Hier ein Beispiel:



- Die Piktogramme werden durch die Signalwörter „Gefahr“ und „Achtung“ ergänzt.
- Die bisher auf den Etiketten und Sicherheitsdatenblättern angegebenen R- & S-Sätze (Risiko- und Sicherheitssätze) werden durch sogenannte H- und P-Sätze (Gefahren- und Vorsorgesätze) ersetzt.
- Einige Grenzwerte zur Einstufung wurden herabgesetzt, wodurch Einstufungen nun schärfer ausfallen können, z. B. wird ein Produkt nun nicht mehr nur als „reizend“ gekennzeichnet, sondern mit ätzend.
- Die Gefahrensymbole „reizend“ (Xi) und „gesundheitsschädlich“ (Xn) gibt es nicht mehr.
- Detaillierte Informationen über die Gefahrensymbole finden Sie in unserer Technischen Information Nr. 12.

Produkte, die bereits vor dem genannten Datum verpackt und etikettiert wurden, dürfen weiterhin mit dieser Kennzeichnung verkauft werden (Übergangsfrist: 2 Jahre). Daher kann es in der Übergangszeit dazu kommen, dass Sie Produktlieferungen mit der orangefarbenen Kennzeichnung erhalten. Diesen Zeitraum werden wir versuchen, so kurz wie möglich zu halten.

Parallel zu der Umstellung der Etiketten, erfolgt die Umstellung des Punktes 2.2 „Kennzeichnungselemente“ der Sicherheitsdatenblätter nach der REACH-Verordnung ((EG) Nr. 1907/2006). Hier wird ebenfalls die Kennzeichnung entsprechend CLP/GHS aufgeführt. Ab dem 01.06.2015 werden wir nur noch diese Sicherheitsdatenblätter versenden. Sollten Sie nach diesem Termin ein Sicherheitsdatenblatt mit der „alten“ Kennzeichnung benötigen, bitten wir Sie, uns zu kontaktieren (Andrea Urban, Tel. 06351 / 401 115, E-Mail: andrea.urban@voestalpine.com).

-
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 „Regulation of classification, labeling and packaging of substances and mixtures“ kurz CLP- Verordnung genannt (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:353:0001:1355:de:PDF>)
 - Verordnung (EG) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH))
 - europäische Stoffrichtlinie 67/548/EWG – kurz DSD- Verordnung genannt